



DE

# *Fingerabdrücke und Eurodac*

Informationen gemäß Artikel 29 (3) der Verordnung (EU) Nr. 603/ 2013 für Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten

Wenn Sie sich illegal in einem Dublin-Staat<sup>1)</sup> aufhalten, können die Behörden Ihnen Fingerabdrücke abnehmen und diese an die Fingerabdruckdatenbank „Eurodac“ weiterleiten. Das dient ausschließlich dem Zweck, festzustellen, ob Sie schon einmal Asyl beantragt haben. Ihre Fingerabdruckdaten werden nicht in der Eurodac-Datenbank gespeichert, sollten Sie jedoch schon einmal Asyl in einem anderen Staat beantragt haben, können Sie in diesen Staat zurückgeschickt werden.

Sollten Ihre Fingerabdrücke von schlechter Qualität sein, unter anderem, weil Sie Ihren Fingern vorsätzlich Schaden zugefügt haben, werden Ihre Fingerabdrücke in der Folge nochmals genommen.

Die Eurodac wird von einer Agentur der Europäischen Union mit der Bezeichnung „eu-LISA“ betrieben. Ihre Daten dürfen lediglich für die von Rechts wegen vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden. Nur das Eurodac-Zentralsystem erhält Ihre Daten. Sollten Sie in Zukunft einen Asylantrag in einem anderen Dublin-Staat stellen, werden Ihre Fingerabdrücke auch für eine Weiterleitung an die Eurodac abgenommen. Die in Eurodac gespeicherten Daten werden nicht mit anderen Staaten oder Organisationen, die nicht zu den Dublin-Staaten gehören, ausgetauscht.

1) **Betrifft die gesamte Europäische Union (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich) sowie die vier „assozierten“ Staaten der Dublin-Verordnung (Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein).**

©Europäische Union 2014

Die Vervielfältigung ist gestattet. Die Erlaubnis für die Verwendung oder Vervielfältigung einzelner Fotos ist bei den Inhabern des Urheberrechts direkt einzuholen

## Angaben zu Ansprechpartnern

### Anschrift und nähere Angaben zur Asylbehörde

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
Tel: +49 (0)911 943 0  
Fax: +49 (0)911 943 10000  
E-Mail: service@bamf.bund.de

### Anschrift und nähere Angaben zum/zur Eurodac-Prüfer/-Prüferin

Bundeskriminalamt (BKA)  
65173 Wiesbaden  
Tel.: +49 (0)611 55 0  
Fax: +49 (0)611 55 12141  
www.bka.de

**Wenn unsere Behörden vermuten, dass Sie in einem anderen Staat Asyl beantragt haben könnten, und dieser für die Prüfung jenes Antrages zuständig sein könnte, erhalten Sie ausführlichere Informationen über das sich anschließende Verfahren und darüber, wie Sie und Ihre Rechte davon betroffen sind.**



